

# Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

## Allgemeine Hinweise

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** feststellen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei Vereinen ist der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen **Auszug aus dem Transparenzregister<sup>1</sup>** einzuholen.

**Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Struktur des Vereins offenzulegen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen:**

Angaben zum Verein:

(Name, Sitz, Adresse)

1. Wie viele Mitglieder hat der Verein?

1

Anzahl:

- bitte Satzung, Protokoll der Gründungsversammlung und Mitgliederliste vorlegen (falls möglich)
- falls weniger als vier Mitglieder und keine Mitgliederliste: bitte Mitglieder nennen (Namen und Wohnort):

<sup>1</sup> Weitere Informationen zum Transparenzregister finden Sie unter <https://www.transparenzregister.de>.

2. Sind alle Mitglieder natürliche Personen?

Ja (*dies entspricht dem Regelfall*)

Nein (z. B. GmbH, AG, anderer Verein)

→ Anzahl der Mitglieder, die keine natürliche Person sind:

→ Gegebenenfalls<sup>2</sup> ist bei Mitgliedern, die keine natürliche Person sind, offenzulegen, welche natürlichen Personen hinter diesen Mitgliedern stehen; Einzelheiten besprechen Sie bitte mit Ihrem Notar.

3. Gibt es Personen, die Entscheidungen bei dem Verein maßgeblich beeinflussen oder verhindern können, ohne mehr als 25 % der Stimmrechte zu haben?

Nein (*dies entspricht dem Regelfall*)

Ja (z. B. aufgrund von Vetorechten oder Sonderrechten)

→ bitte erläutern und Personen nennen (Namen und Wohnort)

4. Ergeben sich die Angaben zum Vorstand zutreffend aus dem Vereinsregister?

Ja

Nein

→ bitte Abweichungen nennen (z. B. nicht eingetragene Vorstandsmitglieder, falscher Wohnort)

5. Liegt Ihnen ein Transparenzregisterauszug des Vereins vor?

Ja

→ bitte beifügen

Nein; ich bitte den Notar, einen Transparenzregisterauszug für mich abzurufen.

Ort und Datum:

Name/Funktion des Erklärenden:

---

<sup>2</sup> Dies ist jedenfalls dann nicht erforderlich, wenn Folgendes gilt:  $[(\text{Anzahl der Mitglieder, die keine natürlichen Personen sind}) + 1] / (\text{Anzahl aller Mitglieder}) \leq 0,25$